

**1. Änderungssatzung
der Friedhofsgebührensatzung
der Gemeinde Neuhaus a.Inn
vom 17.10.2023**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) erlässt die Gemeinde Neuhaus a.Inn folgende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

1. § 6 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für die Beschriftung der Verschlussplatten für die Urnenwand beträgt:

a) Für das Kreuz	36,00 EURO
b) Für jeden Buchstaben	18,00 EURO
für das Holen und Bringen	25,00 EURO

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Neuhaus a.Inn, den 29.04.2026
Gemeinde Neuhaus a.Inn



Stephan Dorn
Erster Bürgermeister

